



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 134

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/657)]

57/291. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999 betreffend die Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1436 (2002) vom 24. September 2002,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 56/251 B vom 27. Juni 2002,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;

2. *beschließt* vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, sowie unter Berücksichtigung des zuvor gemäß Resolution 56/251 B der Generalversammlung veranlagten Betrags von 532.469.200 US-Dollar, für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 den zusätzlichen Betrag von 90 Millionen Dollar zu einem monatlichen Satz von 7,5 Millionen Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern, worin der Betrag von 67,5 Millionen Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 31. März 2003 und der Betrag von 22,5 Millionen Dollar für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni

¹ A/57/619.

² A/57/633.

2003 enthalten sind, im Einklang mit den in Resolution 55/235 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000 festgelegten und in ihrer Resolution 55/236 desselben Datums und ihrer Resolution 57/290 vom 20. Dezember 2002 geänderten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 55/5 B vom 23. Dezember 2000 festgelegten und in ihrer Resolution 57/4 B vom 20. Dezember 2002 geänderten Beitragsschlüssels für die Jahre 2002 und 2003;

3. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 326.400 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003, worin 244.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 31. März 2003 und 81.600 Dollar für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2003 enthalten sind, zusätzlich zu den mit Versammlungsresolution 56/251 B bereits gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 9.004.200 Dollar zu einem monatlichen Satz von 27.200 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 2 anzurechnen ist;

4. *beschließt ferner*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002*